RÉSEAU FRIBOURGEOIS
DE SANTÉ MENTALE

FREIBURGER NETZWERK
FÜR PSYCHISCHE GESUNDHEIT

STARTBEGLEITUNG DES FNPG

für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter













FNPG Marsens - L'Hôpital 140 - 1633 Marsens - Tel. +41 26 308 00 00 - www.rfsm.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1	Willkommen im FNPG	4
2	Organisation des FNPG	6
3	Plan des Netzwerks	10
4	Anstellungsbedingungen	14
5	Annehmlichkeiten für das Personal	16
6	Administratives	20
7	Aus- und Weiterbildung im FNPG	23
8	Administratives für Ausländerinnen und Ausländer	28
9	Ihr erster Tag beim FNPG	30
10	Berufsregeln	32
11	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	34
12	Leben im Kanton Freiburg	36
13	Kontaktangaben der Personalabteilung	39

Willkommen im FNPG

Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) ist ein medizinisches und psychosoziales Kompetenzzentrum für Psychiatrie, Psychotherapie und psychische Gesundheit.







Unsere interprofessionellen Behandlungsteams streben bei der Behandlung und Betreuung ihrer Patientinnen und Patienten in den drei Bereichen Kinder-/Jugend-, Erwachsenen- und Alterspsychiatrie und -psychotherapie nach Exzellenz. Das FNPG beschäftigt rund 850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sechs Standorten im Kanton Freiburg.

Unser zweisprachiges Netzwerk ist das Ergebnis einer umfassenden Neuorganisation der Freiburger Psychiatrie. Den Erfolg des FNPG verdanken wir unserem hochqualifizierten Personal. Unsere Fachleute engagieren sich Tag für Tag kompetent und entschieden für eine medizinische Qualität, die im Dienste der Patientinnen und Patienten steht und den Geboten der Wirksamkeit und Menschlichkeit verpflichtet ist, und für den optimalen Betrieb des gesamten Versorgungsnetzes.

Wir setzen alles daran, dass unser Personal sein Bestes geben und seine Kompetenzen zur Geltung bringen kann. In diesem Sinn bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein angenehmes und attraktives Arbeitsumfeld, das der Leistungsqualität förderlich ist. Dabei messen wir der interprofessionellen Zusammenarbeit und dem kollegialen Austausch einen hohen Stellenwert bei. Ferner fusst unsere Unternehmenskultur auf Werten wie Initiative, Solidarität und Anerkennung.

Das FNPG ist offiziell als universitäres Lehr- und Forschungsspital anerkannt und eng in den Masterstudiengang Humanmedizin der Universität Freiburg eingebunden. Diese Einbindung zeichnet sich durch einen starken Praxisbezug aus: Die Studierenden absolvieren ein obligatorisches sechswöchiges klinisches Praktikum im FNPG. Während dieser Zeit wirken sie aktiv an der psychiatrischen Versorgung im stationären und ambulanten Bereich sowie in der Notfallpsychiatrie mit. Daneben vermitteln die Kaderärztinnen und Kaderärzte des FNPG die theoretischen Grundlagen der Psychiatrie, wobei besonderes Gewicht auf die Verbindungen zur Allgemein- und Hausarztmedizin gelegt wird. Darüber hinaus werden insbesondere am universitären Zentrum für psychiatrische Forschung des FNPG zahlreiche Masterarbeiten und medizinische Forschungsprojekte betreut.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für das FNPG entschieden haben, und heissen Sie hier bei uns herzlich willkommen! In dieser Startbegleitung finden Sie eine Reihe von praktischen Informationen, die Ihnen Ihren Einstieg beim FNPG und gegebenenfalls Ihren Zuzug in den Kanton Freiburg erleichtern sollen.

2

Organisation des FNPG

Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) wurde am 1. Januar 2008 gegründet. Es vereinigt die stationären, tagesklinischen, ambulanten und konsiliar- und liaisonpsychiatrischen Leistungen der öffentlichen Psychiatrie unter einem Dach. Das freiburger spital (HFR), das für die somatische Versorgung zuständig ist, und das FNPG sind die zwei öffentlichen Gesundheitsnetze des Kantons Freiburg.

Versorgungsbereiche

Das FNPG ist in drei Hauptbereichen tätig:

Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie

Alterspsychiatrie und -psychotherapie

Diese Bereiche wiederum sind in verschiedene Behandlungsketten unterteilt, die entweder auf Allgemeinpsychiatrie oder auf bestimmte Pathologien spezialisiert sind. Das FNPG betreibt im Kanton sechs Standorte.

Mehr über die Behandlungsphilosophie, die drei Bereiche, die Behandlungsketten, die Geschichte, die Organisation, das Organigramm der Pflegeabteilung und die Funktionsweise des FNPG erfahren Sie auf der Website **www.rfsm.ch/de.**

Direktion



Sylvain Bertschy
Generaldirektor des FNPG



Dr. Laurent HOLZER
Ärztlicher Direktor des Bereichs Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie



Dr. Isabelle Gothuey
Ärztliche Direktorin des Bereichs Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie

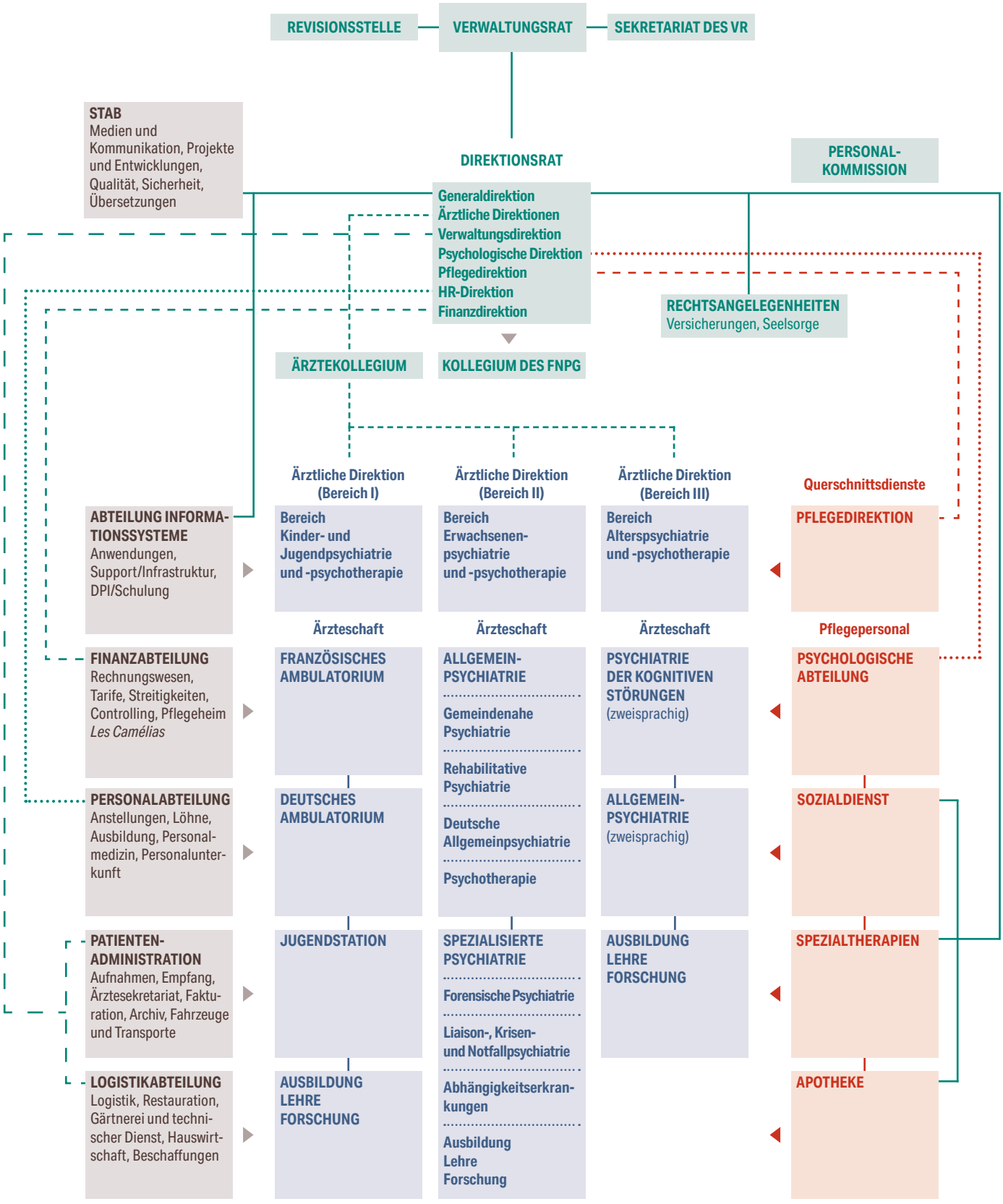


Dr. Franco Masdea
Ärztlicher Direktor des Bereichs Alterspsychiatrie und -psychotherapie



Stéphane Antille
Pflegedirektor

Organigramm



Plan des Netzwerks



FNPG MARSENS

Stationäres Behandlungszentrum
Pflegeheim Les Camélias
L'Hôpital 140, 1633 Marsens
Tel. +41 26 308 00 00

FNPG BULLE

Ambulatorium
Tagesklinik
Rue de la Condémine 60, 1630 Bulle
Tel. +41 26 308 16 30

FNPG ESTAVAYER

Ambulatorium
c/o Hôpital intercantonal de la Broye (HIB)
Rue de la Rochette, 1470 Estavayer-le-Lac

Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie
Tel. +41 26 308 17 62

Bereich Erwachsenenpsychiatrie
Tel. +41 26 308 00 00

Bereich Alterspsychiatrie
Tel. +41 26 308 00 00

FNPG FREIBURG

Stationäres Behandlungszentrum
Kantonale Notfallpsychiatrie
Ambulatorium
Tagesklinik
Zentrum für forensische Psychiatrie
Universitäres Zentrum für psychiatrische Forschung
Chemin du Cardinal-Journet 3
1752 Villars-sur-Glâne
Tel. +41 26 308 00 00

Freiburger Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen
Murtengasse 8, 1700 Freiburg
Tel. +41 26 308 17 00

Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Route du Mont-Carmel 3, 1762 Givisiez
Tel. +41 26 308 17 62

Die Zufahrtspläne und Öffnungszeiten der verschiedenen Standorte sind auf www.rfsm.ch/de unter «uns kontaktieren» abrufbar.

FNPG MARSENS

L'Hôpital 140
1633 Marsens



A

Fitness, Ergotherapie	2
● Atlas	1
● Hermès	0
La Plage	-1

B

● Callisto	2
● La Chrysalide	1
Empfang	0
Aufnahmen	
Generaldirektion	
Ärztliche Direktion Kinder und Jugendliche	
Ärztliche Direktion Erwachsene	
Ärztesekretariat	
Generalsekretariat	
Rechtsdienst	
Patientenadministration	-1
Apotheke	
Personalmedizin	

C

Ärztliche Direktion ältere Menschen	2
Ergo-, Physio- und Massagetherapie	
● Jasmin	1
● Aubépine	0
○ Les Camélias	
Zentralmagazin \| Anlieferungen	-1

D

Sozialdienst	1-2
Sicherheitsdienst	0
Seelsorge	

E

Personalabteilung	1
Abteilung Informationssysteme	0

H

Pflegedirektion	1
Saal Paradiso	0

G

Musiktherapie, Kunsttherapie	3
Massagetherapie, Psychomotorik	
● Luna	2
● Thalassa	1
Restaurant Au Soleil	0
Psychologische Abteilung	
Coiffeur	
Kiosk	
Post	

I

Medien- und Kommunikationsdienst	3
Personalunterkunft	2-1
Finanzabteilung	0

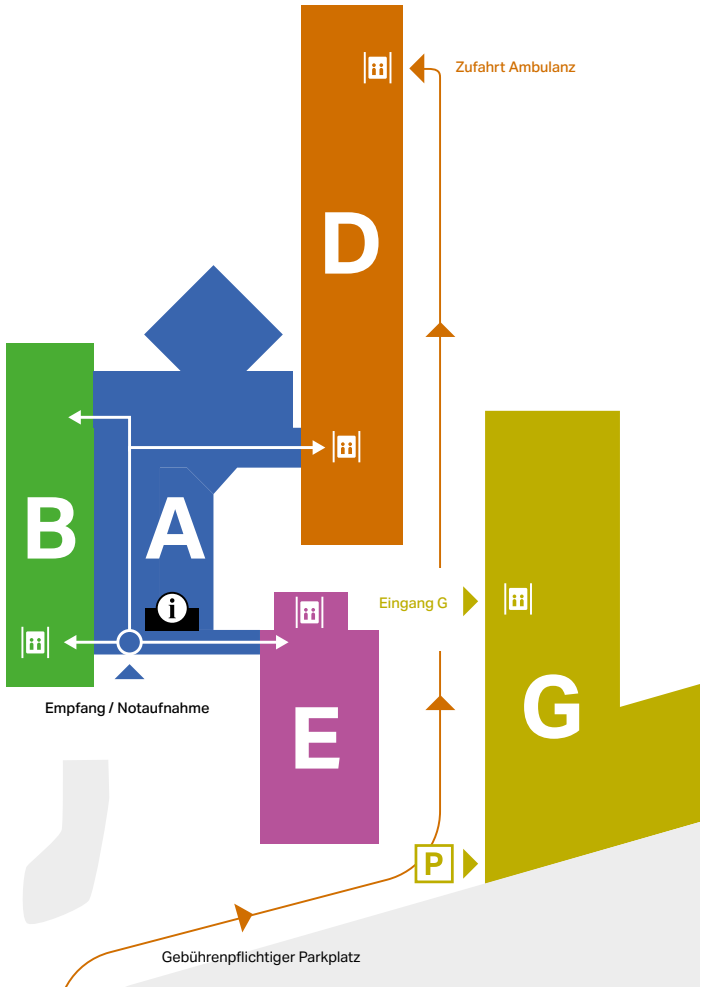
Sg

Personalrestaurant Le Resto	0-1
Wirtschaftsdienste	

Säle	B	C	H	I
	Chagall	Camille Claudel, Pandora	Paradiso, Rodin, Yoki, Da Vinci, Montaigne	Botticelli, Rothko

FNPG
FREIBURG

Chemin du Cardinal-Journet 3
1752 Villars-sur-Glâne



A

Empfang	0
Säle Paul Klee, Hodler	
Personalabteilung (mittwochs und freitags)	
Sportraum	-1

B

○ Ambulatorium B	1
Sozialdienst	
Säle Casa Azul, Gastlosen	
Restaurant	0
○ Tagesklinik	-1
Saal Kaiseregg	

D

Ambulatorium D	3
Ärztliche Direktion	
Ärztesekretariat	
● Stationäre Abteilung Vénus	2
● Stationäre Abteilung Merkur	1
● Stationäre Abteilung Saturn	0
■ Meeting point	
Zugang Sportraum	-1

G

Terrasse	3
○ Tagesklinik	2
○ Ambulatorium G	
Eingang G, Privatparking	1
Besucherparking, Privatparking	0
Privatparking	-1

E

Zentrum für forensische Psychiatrie	3
Institut für Psychotherapie	
Universitäres Zentrum für psychiatrische Forschung	2
Pflegedirektion	
Kantonale Notfallpsychiatrie	1
Pflegedirektion	
Kantonale Notfallpsychiatrie	0
Zugang Privatparking	-1

4

Anstellungsbedingungen

Die Arbeit beim FNPG zeichnet sich durch optimale und wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen aus.



Das FNPG sucht laufend Personal mit einer soliden Ausbildung oder einer umfangreichen Berufserfahrung und bietet auch zahlreiche Lehr- und Praktikumsstellen an. Ausserdem profitieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unser Kader von einem hochwertigen Fortbildungsangebot, das auf die Aufgaben und Ziele unseres Versorgungsnetzes für psychische Gesundheit ausgerichtet ist.

Die Kerntätigkeit des FNPG wird an sechs Hauptstandorten verrichtet. Die konsiliar- und liaisonpsychiatrischen Leistungen werden von den Fachleuten des FNPG hingegen in mehreren dutzend Partnereinrichtungen erbracht, wie namentlich an den Standorten des HFR, in den Alters- und Pflegeheimen und in den Betreuungseinrichtungen für psychisch Behinderte. Das FNPG zählt rund 850 Angestellte (560 Vollzeitäquivalente), die etwa 50 verschiedene Berufe ausüben.

Ausgezeichnete Anstellungsbedingungen

Das FNPG bietet die Anstellungsbedingungen des Staates Freiburg mit folgenden Vorteilen:

- gute soziale Absicherung,
- interessante Sozialleistungen: kantonale Familienzulagen, Kinderzulagen sowie Entschädigungen für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie für Bereitschafts- und Pikettdienste,
- eine transparente und anforderungsabhängige Entlöhnung,
- hohe Arbeitsplatzsicherheit sowie andere Vorteile im Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienst.

Sämtliche Details über Ihre Anstellungsbedingungen und über das Arbeitsumfeld beim FNPG finden Sie auf der Website des Amtes für Personal und Organisation des Staates Freiburg.

www.fr.ch/de/poa und www.rfsm.ch/de unter «Stellen»

5

Annehmlichkeiten für das Personal



BEIM STATIONÄREN BEHANDLUNGSZENTRUM (SBZ) IN MARSENS

Restaurant und Cafeteria

Die Cafeteria «Au Soleil» bietet Ihnen täglich warme und kalte Speisen sowie Getränke zu günstigen Preisen an. Die Preise für die Verpflegung liegen zwischen 8 und 12 Franken.
Ausserdem ist das Personalrestaurant «Le Resto» montags bis freitags von 8 bis 14.30 Uhr geöffnet. Das Mittagessen wird zwischen 11 und 13.15 Uhr serviert.

Kinderkrippe

Die Krippe «Crèche des Galopins» im Ortszentrum von Marsens gehört nicht zum FNPG. Die Angestellten des FNPG können ihre Kinder dort aber einschreiben und ihre Anfragen werden im Rahmen der verfügbaren Plätze prioritär behandelt.

Weitere Informationen zur Kinderkrippe finden Sie im Internet unter **www.lesgalopins.ch.**

Kiosk

Im Gebäude G des SBZ befindet sich im Erdgeschoss ein Kiosk.
Öffnungszeiten:

Mo–Fr:	7.30–12 Uhr/ 13.30–17 Uhr
Sa:	7.30–12 Uhr
So und Feiertage:	8–12 Uhr/ 13.30–17 Uhr
Feiertage:	geschlossen

Coiffeursalon

Das SBZ in Marsens verfügt im Gebäude G über einen Coiffeursalon.
Öffnungszeiten:

Di und Do:	8.45–11.45 Uhr
Fr:	8.45–18 Uhr
Sa:	7.30–12 Uhr

Bibliothek

Das FNPG verfügt über eine medizinische Bibliothek, in der Werke reserviert und entliehen werden können, sowie über eine Onlinebibliothek, über die auf Artikel, Fachwebsites und Zeitschriften zugegriffen werden kann.

Besuchen Sie die Onlinebibliothek im Intranet des FNPG:
https://rfsmfnpg.sharepoint.com
Klinischer Bereich > Onlinebibliothek

FÜR DAS GANZE FNPG

Personalunterkunft

Dem Personal des FNPG steht eine Personalunterkunft zur Verfügung. Diese befindet sich im beschaulichen Marsens und bietet eine gesellige Unterkunft innerhalb des Klinikkomplexes. Die Bettwäsche wird bereitgestellt. In der Personalunterkunft gibt es auch einen Waschraum mit Waschmaschinen und Wäschetrockner. Die Zimmer und Studios sind möbliert und verfügen über ein Waschbecken und einen Kühlschrank. Sanitäranlagen und Küche werden gemeinschaftlich benutzt.

Falls Sie interessiert sind, raten wir Ihnen, so früh wie möglich bei der Personalabteilung unter Tel. +41 26 308 01 00 anzufragen.

Ein hochwertiges Aus- und Weiterbildungsangebot

Wir sehen es als unsere Pflicht an, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter systematisch und zielgerichtet auszubilden. Wir passen unser internes Aus- und Weiterbildungsangebot laufend an.

Das Weiterbildungsangebot des Staates Freiburg ist unter **www.fr.ch/de/find/form** abrufbar.

Gesundheitsförderung

Wir verbringen einen grossen Teil unseres Lebens bei der Arbeit. Das FNPG möchte, dass Sie sich am Arbeitsplatz wohlfühlen, sich entfalten und im Alltag auf Ihre Gesundheit achten können. Im Intranet finden Sie verschiedene Angebote zur Gesundheitsförderung, die zu Ihrem Wohlbefinden, Ihrer Ausgeglichenheit und Ihrer Gesundheit bei der Arbeit und im Alltag beitragen.

Vorteile beim FNPG

Die Mitarbeitenden des FNPG profitieren von den folgenden Rabattangeboten und Vorteilen:

- Rabattangebote für das Staatspersonal: **https://www.fr.ch/de/arbeit-und-unternehmen/arbeiten-beim-staat/der-staat-als-arbeitgeber/unternehmensrabatte-fuer-das-personal-des-staats-Freiburg**
- Rabattangebote von Swibeco
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Notfall-Kinderbetreuung
- Rabattangebote im Nestlé Shop

Weitere Informationen über Ihre Vorteile:
https://www.rfsm.ch/vorteile

Parkplätze

Parkingpay und Richtlinie über das Parkieren
Tel. +41 26 308 01 00

Sie finden die Öffnungszeiten und Zufahrtspläne aller Standorte des FNPG auf www.rfsm.ch/de unter «uns kontaktieren».

Die Personalkommission

Die Personalkommission ist ein Informations- und Beratungsgremium, dessen Mitglieder aus den verschiedenen Diensten des FNPG gewählt werden. Sie bezweckt die Aufrechterhaltung eines konstruktiven Dialogs zwischen der Direktion und dem Personal und leistet dadurch einen Beitrag zur harmonischen Entwicklung der Institution und der Arbeitsbedingungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich jederzeit in aller Vertraulichkeit an die Personalkommission wenden.

Weitere Informationen unter:
https://rfsm-intranet.fr.ch

Personalmedizin

Die Personalmedizin steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FNPG für arbeitsmedizinische Probleme jeder Art zur Verfügung.

Erreichbarkeitszeiten der Pflegefachfrau der Personalmedizin am SBZ Marsens:
Montags: 8–17 Uhr
Mittwochs und donnerstags: 8–12 Uhr

Anwesenheit der Pflegefachfrau in VsG:
Montags: 8–17 Uhr
Donnerstags: 8–12

Im Notfall (Unfall mit Exposition gegenüber Blut oder anderen biologischen Flüssigkeiten, EBF) ist sie dienstags ganztags und mittwoch- und donnerstagnachmittags zudem über den Empfang des HFR Riaz erreichbar.

Ist die Pflegefachfrau der Personalmedizin nicht verfügbar (ausserhalb der Arbeitszeiten/freie Tage/Ferien), kümmert sich der Assistenzarzt gemäss dem entsprechenden Verfahren um den Unfall mit EBF. Das EBF-Protokoll ist auf allen Stationen verfügbar.

Kontakt
HFR Riaz: Tel. +41 26 919 91 11
Am SBZ Marsens:
Tel. +41 26 308 00 00

6

Administratives



Sozialversicherungen

Bei Ihrem Stellenantritt wird man auf der Personalabteilung bestimmte Unterlagen und Informationen von Ihnen verlangen, um Sie bei den Sozialversicherungen anzuschliessen.

Danach werden die Beiträge an diese Sozialversicherungen jeweils als Abzüge auf Ihrem Lohnblatt ausgewiesen sein. Es sind dies:

- AHV/IV/EO-Beiträge, die der Bezahlung der Leistungen der Alters- und Hinterlassenen-, der Invalidenversicherung und der Erwerbsersatzordnung dienen,
- ALV-Beiträge, die der Bezahlung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung dienen,
- BVG-Beiträge an Ihre berufliche Vorsorge, die z. B. in Form von Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrenten ausgezahlt werden kann,
- Beiträge an die Berufsunfall- und Nichtberufsunfallversicherung gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG), die der Bezahlung der Versicherungsleistungen bei Unfällen dienen; die Prämien für Nichtberufsunfälle gehen zu Lasten der Angestellten.
- Für die obligatorische Krankenversicherung bleiben nach wie vor Sie selbst zuständig.

Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg
Rue St-Pierre 1 / Postfach 343
1701 Freiburg
Tel. +41 26 555 09 10
https://www.fr.ch/de/find/pkspf

Erwerbsausfallversicherung für Krankheit oder Unfall

In Bezug auf Lohnausfälle infolge Krankheit gilt für Angestellte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag oder einem Arbeitsvertrag von zwei Jahren und länger:
Der Lohnfortzahlungsanspruch entsteht am 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit und endet mit Ablauf von 730 Tagen totaler oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit.

In Bezug auf Lohnausfälle infolge Unfall gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes und der Verordnung über die Unfallversicherung.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung.

Lohn

Der Lohn wird jeweils am Monatsende ausbezahlt. Er umfasst neben dem Monatsgehalt auch eventuelle Zulagen sowie den Abzug der Sozialversicherungsbeiträge für den laufenden Monat. Entschädigungen für Nacht-, Feiertags- und Pikettdienst betreffen immer den vorangehenden Monat. Der 13. Monatslohn wird in zwei Tranchen ausbezahlt, nämlich Ende Juni und Ende Dezember. Das Personal im Stundenlohn erhält den Lohn für die geleisteten Stunden jeweils einen Monat später.

Zulagen und Entschädigungen

Mit dem Lohn werden bestimmte Zusatzleistungen ausbezahlt, die auf Ihrem Lohnblatt ausgewiesen werden. Es sind dies:

- die kantonalen Familienzulagen,
- die Kinderzulagen des Arbeitgebers,
- die Entschädigungen für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit und für geleistete Pikettdienste.

Für weitere Informationen über die Beitragssätze und -berechnung der obenerwähnten Versicherungen sowie über die Höhe der ausbezahlten Zulagen und Entschädigungen wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung oder konsultieren Sie die Website des Amtes für Personal und Organisation des Staates Freiburg **www.fr.ch/de/poa**.

Was Sie der Personalabteilung mitteilen müssen

Bestimmte Ereignisse des Privatlebens der Angestellten, so namentlich Zivilstandsänderungen, müssen der Personalabteilung mitgeteilt werden:

- Zivilstandsänderungen (Heirat, eingetragene Partnerschaft, Scheidung),
- baldige Mutterschaft und Geburt eines Kindes,
- Abschluss der Ausbildung eines Kindes, für das der Anspruch auf Ausbildungszulagen besteht,
- Tod eines nahen Familienangehörigen (Ehepartner, Kind, Vater und Mutter),
- Erwerb des Bürgerrechts,
- Wohnsitz- oder Adressänderung,
- Namensänderung,
- Änderung des Bank- oder Postkontos für die Lohnüberweisungen,
- jede Art von Unfall, der ärztliche Behandlungskosten verursacht, auch wenn er keine Arbeitsunfähigkeit nach sich zieht,
- Abschluss einer Ausbildung und erlangtes Diplom.

Meldung von Absenzen

Bei Krankheit oder Unfall benachrichtigen Sie bitte so rasch wie möglich Ihre Abteilung, Ihre Station oder Ihren Dienst und geben wenn möglich die voraussichtliche Dauer Ihrer Abwesenheit bekannt, damit Ihre Vertretung organisiert werden kann. Zum selben Zweck informieren Sie bitte Ihre Abteilung, Ihre Station oder Ihren Dienst über Ihre Rückkehr, sobald Ihnen das Datum bekannt ist.

Aus- und Weiterbildung im FNPG

Das FNPG ist ein Kompetenz- und Exzellenzzentrum in psychischer Gesundheit. Parallel zum hochstehenden Leistungsangebot für die Kantonsbevölkerung und insbesondere für die Patientinnen und Patienten ist das FNPG auch eine Aus- und Weiterbildungsstätte und fungiert vor allem im praktischen (Praktika), aber auch im theoretischen Bereich als unverzichtbare Etappe in der Ausbildung zahlreicher Fachleute.



Ausbildung im medizinischen Bereich und Berufsbildung

Das FNPG ist u. a. in den folgenden Bereichen Akteur und Partner:

- in der Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte für den Erhalt des eidgenössischen Facharzttitels,
- in der Fortbildung der Psychiaterinnen und Psychiater sowie Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner,
- in der Ausbildung von Medizinstudierenden im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums Medizin der Universität Freiburg,
- in der Ausbildung der Studierenden in Pflege in Partnerschaft mit der Hochschule für Gesundheit Freiburg und unseren Praxisausbildnerinnen und Praxisausbildnern,
- in der Ausbildung der Fachangestellten Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Berufsfachschule Soziales-Gesundheit Grangeneuve,
- in der Praktikumsausbildung der Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter in Partnerschaft mit der «Ecole supérieure de soins ambulanciers» in Genf,
- in der Praktikumsausbildung der Fachleute für Justizvollzug in Zusammenarbeit mit den Strafvollzugsanstalten der Westschweiz,
- in der Ausbildung von Hilfspflegerinnen und Hilfspflegern und im Rahmen von Brückenangeboten zur Ausbildung für Fachangestellte Gesundheit,
- in der Organisation länger dauernder Praktika in fast all seinen Diensten, sei es für angehende Ärztinnen und Ärzte, Masterstudierende und Absolventen in Psychologie, HSW-Studierende und -Absolventen sowie Informatikerinnen und Informatiker in Zusammenarbeit mit der Lehrwerkstätte Freiburg,
- in der Berufsbildung mit jährlich etwa zwanzig Lernenden, die sich in den folgenden Diensten in der Ausbildung zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) befinden: Restauration, Verwaltung, Gärtnerei, Informatik und Logistik,
- in der Fortbildung für die 850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FNPG, die jährlich insgesamt über 40 000 Fortbildungsstunden absolvieren (extern und intern).

Anerkennung durch das SIWF

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) anerkennt die drei Bereiche des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit als Weiterbildungsstätten für Kinder- und Jugend-, Erwachsenen- und Alterspsychiatrie und -psychotherapie (siehe die Übersicht auf S. 26). ➔

Seine Struktur und Organisation ermöglichen es dem FNPG, in diesen drei Fachrichtungen komplette Weiterbildungen anzubieten.

1. Im FNPG kann die ganze für den Facharzttitel erforderliche Weiterbildungszeit in ambulanter und stationärer Psychiatrie absolviert werden.

2. Mit ihren ärztlichen Direktionen sind die drei Bereiche als eigene Weiterbildungsstätten anerkannt und gestatten den geforderten Wechsel der Weiterbildungsstätte während der fachspezifischen Weiterbildung. Damit kann die ganze psychiatrische und psychotherapeutische Weiterbildung mit Ausnahme des Fremdjahres in somatischer Medizin im FNPG absolviert werden.

3. Das FNPG erleichtert den Wechsel zwischen den Bereichen im Lauf der Weiterbildung.

4. Das FNPG verfügt mit seinem Bereich Alterspsychiatrie und -psychotherapie über eine Weiterbildungsstätte mit alterspsychiatrischen Patientinnen und Patienten. Hier können die sechs Monate Weiterbildung absolviert werden, die seit dem 1. Juli 2009 für den Facharzttitel in Psychiatrie und Psychotherapie erforderlich sind.

5. Die Weiterbildung in akuter Allgemeinpsychiatrie (Aufnahmen) wird sowohl im stationären als auch im ambulanten Setting angeboten.

6. Im FNPG werden in spezialisierten Einheiten auch vertiefte Kenntnisse in Spezialgebieten vermittelt.

Im Register des SIWF eingetragene Weiterbildungsstätte	FACHGEBIET (Facharzttitel oder Schwerpunkt)	KATEGORIE
Kinder und Jugendliche		
Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	B (4 Jahre ambulant und stationär)
Erwachsene		
Bereich Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie	Psychiatrie und Psychotherapie	A (3 Jahre ambulant und 3 Jahre stationär)
Behandlungskette Notfall-, Krisen- und Liaisonpsychiatrie	Psychiatrie und Psychotherapie	C (2 Jahre ambulant)
	Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie	D2-CL (2 Jahre)
Zentrum für forensische Psychiatrie	Psychiatrie und Psychotherapie	C (2 Jahre ambulant)
	Forensische Psychiatrie und Psychotherapie	D1-F (1 Jahr)
Freiburger Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen / Station Thalassa	Psychiatrie und Psychotherapie	C (2 Jahre ambulant und 2 Jahre stationär)
	Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen	D2-S (2 Jahre)
Ältere Menschen		
Bereich Alterspsychiatrie- und -psychotherapie	Psychiatrie und Psychotherapie	C (2 Jahre ambulant und 2 Jahre stationär)
	Alterspsychiatrie und -psychotherapie	D2-A (2 Jahre)

MedReg

Seit dem 1. Januar 2018 müssen Ärztinnen und Ärzte im Medizinalberuferegister (MedReg) eingetragen sein, um in der Schweiz eine ärztliche Tätigkeit ausüben zu können.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
Tel. +41 26 308 01 00.

Administratives für Ausländerinnen und Ausländer

Wenn Sie für einen längeren Aufenthalt in den Kanton Freiburg ziehen wollen, müssen dazu bestimmte Formalitäten mit dem Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) des Kantons Freiburg erledigt werden. Die Personalabteilung des FNPG unterstützt Sie dabei und kümmert sich darum, die Aufenthaltsbewilligung zu beantragen.



Nützliche Informationen dazu finden Sie auf der Website des BMA (www.fr.ch/de/bma) und auf der Website des Bundesamtes für Migration (www.sem.admin.ch).

Angehörige der Mitgliedstaaten der EU/EFTA

Für Bürgerinnen oder Bürger Belgiens, Bulgariens, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Griechenlands, Irlands, Islands, Italiens, Kroatiens, Lettlands, Liechtensteins, Litauens, Luxemburgs, Maltas, der Niederlande, Norwegens, Österreichs, Polens, Portugals, Rumäniens, Schwedens, der Slowakei, Sloweniens, Spaniens, Tschechiens, Ungarns und Zyperns gilt: Bei Ihrer Ankunft in der Schweiz kümmert sich unsere Personalabteilung um die Ankunftserklärung beim BMA. Dazu müssen Sie uns folgende Dokumente zukommen lassen:

- eine Kopie Ihres Passes oder Ihrer Identitätskarte,
- das Formular Einreiseanmeldung, ausgefüllt und unterzeichnet,
- eine Kopie Ihres Arbeitsvertrags oder eine Arbeitsbestätigung, in der die Dauer des Arbeitsverhältnisses, der Beschäftigungsgrad und, falls dieser weniger als 50 % beträgt, der Monatslohn ausgewiesen sind.

Die Anmeldung muss innerhalb von 14 Tagen nach Ihrer Ankunft und auf jeden Fall vor dem Stellenantritt erfolgen.

Angehörige anderer Staaten

Bei Ihrer Ankunft in der Schweiz unterstützt Sie die Personalabteilung bei der Erledigung der administrativen Formalitäten beim BMA und bei der für Ihren Wohnort zuständingen Schweizer Vertretung.

Ausländischer Führerausweis

Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer mit einem gültigen ausländischen Führerausweis, die seit 12 Monaten in der Schweiz wohnen, benötigen einen schweizerischen Führerausweis. Personen, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C, C1, D, D1, B, B1 oder F führen möchten, benötigen den schweizerischen Führerausweis noch vor Antritt der ersten gewerbsmässigen Fahrt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Freiburg (OCN) oder konsultieren Sie die entsprechende Website **(www.ocn.ch/de)**.

Ihr erster Tag beim FNPG

Alle neuen Angestellten haben unabhängig von der Funktion, die sie im Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit wahrnehmen werden, am Einführungstag teilzunehmen.



Administratives und Schlüsselübergabe

Auf der Personalabteilung erhalten Sie Ihre Schlüssel und ergänzen gegebenenfalls Ihre administrativen Angaben.

Informationsveranstaltung für neue Mitarbeitende

Am Einführungsmorgen erhalten Sie von den Verantwortlichen der folgenden Abteilungen und Dienste eine allgemeine Orientierung:

- Personalmedizin,
- Arbeitssicherheit,
- Personalabteilung,
- Qualitätsmanagement,
- Pflegedirektion,
- Personalkommission,
- Seelsorge.

Dabei werden Sie informiert über:

- das Konzept der Personalmedizin,
- das FNPG im kantonalen Kontext,
- die Funktionsweise des FNPG,
- administrative Fragen,
- die Behandlungsphilosophie und den Auftrag der Stationen,
- das Qualitätsmanagement-System,
- das Konzept Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

In der Pause können Sie sich bei Kaffee und Gipfeli mit einem Mitglied des Direktionsrates unterhalten.

Mittagessen

Das Mittagessen, bei dem auch eine Delegation der Direktion anwesend sein wird, wird Ihnen im Personalrestaurant offeriert.

Einführung in Ihrem Bereich und Ihrer Behandlungskette

Am Nachmittag informiert Sie Ihre direkte Vorgesetzte oder Ihr direkter Vorgesetzter insbesondere über Ihre Arbeitszeiten, Ihre freien Tage und Ihre Ferien und gibt Ihnen weitere Auskünfte.

Einarbeitungszeit

Nach den ersten Monaten Ihrer Tätigkeit ziehen Sie gemeinsam mit der Leitung Ihres Dienstes und Ihrer oder Ihrem direkten Vorgesetzten eine erste Bilanz.

10

Berufsregeln

Amts- und Berufsgeheimnis

Alle Mitarbeitenden unterstehen dem Amtsgeheimnis. Für Ärztinnen und Ärzte sowie Angehörige bestimmter weiterer Gesundheitsberufe gilt darüber hinaus das Berufsgeheimnis.

Arbeitskleidung

Die Arbeitskleider (Kasack/Kittel/Hose) werden vom FNPG zur Verfügung gestellt. Dem Pflegepersonal wird das Tragen des Kasacks empfohlen. Eine Tragepflicht besteht bei der spezifischen Pflege (Pflegetechniken und Körperpflege der Patientinnen und Patienten, Bettenmachen usw.). Die Regeln der Hygiene und Sicherheit müssen streng eingehalten werden. Uhren, Schmuck und andere Wertgegenstände müssen vor der Aufnahme der Arbeit abgelegt werden. Die Schuhe müssen für die Tätigkeit geeignet und sauber sein und dürfen keine hohen Absätze haben.

Personalkarte

Die Personalkarte des FNPG muss während der Arbeitszeit getragen werden. Bei Verlust ist die zuständige Stelle unverzüglich zu informieren.

Weitere Informationen:
https://rfsmfnpg.sharepoint.com > myDOC > Richtlinie Bekleidung, Hygiene und professionelles Verhalten im FNPG

Rauchen

In den Gebäuden und Fahrzeugen des FNPG gilt allgemeines Rauchverbot. Es sind aber Raucherbereiche vorgesehen. Personen, die sich das Rauchen abgewöhnen möchten, können sich an die Personalmedizin wenden. Diese bietet ein Sensibilisierungsprogramm in Zusammenarbeit mit einem Facharzt an.

Nutzung digitaler Geräte und Dienste

Private Geräte wie Laptops und Tablets dürfen grundsätzlich nicht für berufliche Zwecke verwendet werden, ausser mit ausdrücklicher Genehmigung der Abteilung Informationssysteme. Ausnahmen sind möglich, sofern die Datensicherheit gewährleistet ist; insbesondere dürfen keine Cloud-Dienste genutzt werden. Private Smartphones dürfen nur für bestimmte berufliche Zwecke verwendet werden, beispielsweise für die Zwei-Faktor-Authentifizierung. Im Übrigen gelten für sie dieselben Einschränkungen wie für andere private Geräte.

Digitale Arbeitsmittel dürfen ausschliesslich für berufliche Zwecke genutzt werden. Dies gilt auch für die Nutzung des Internets, die überwacht werden kann. Eine missbräuchliche oder nicht regelkonforme Nutzung kann disziplinarische Massnahmen nach sich ziehen. Es gilt die interne Informatikrichtlinie.

Die Nutzung privater Smartphones während der Arbeitszeit ist auf Ausnahmefälle zu beschränken, insbesondere bei der Betreuung von Patientinnen und Patienten oder in Behandlungsbereichen. In sensiblen Bereichen, beispielsweise in der Lebensmittelproduktion, ist die Nutzung von Telefonen untersagt, ausser mit ausdrücklicher Genehmigung der vorgesetzten Stelle.

Die private Nutzung des vom FNPG bereitgestellten WLAN kann aus Sicherheitsgründen oder aufgrund der Netzwerkauslastung eingeschränkt werden.

Internet und E-Mail

Das Personal des FNPG muss sich an die Richtlinien für die Benutzung des Internets halten sowie den Virenschutz und das Reglement über die Überwachung der Nutzung des Internets zur Kenntnis nehmen.

Weitere Informationen finden Sie in der Verordnung vom 20. August 2002 über die Überwachung der Nutzung des Internets durch das Staatspersonal **(https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/122.70.17)** und auf der Website **www.fr.ch/de/poa**.

Anvertrautes Material

Werkzeuge, Fahrzeuge, Material und andere Gegenstände, die Ihnen anvertraut werden, sind mit der gebührenden Sorgfalt zu behandeln.

Sperrung der Halterdaten (OCN)

Zum Schutz Ihrer Privatsphäre empfehlen wir Ihnen, Ihre Halterdaten im Autoindex sperren zu lassen. Dadurch sind Ihre personenbezogenen Daten dort nicht mehr öffentlich zugänglich.

https://www.ocn.ch/de > Fahren > Kontrollschilder und Fahrzeugausweis > Autoindex – eine Fahrzeughalterin oder einen Fahrzeughalter finden

Privatsphäre und Vertraulichkeit in sozialen Medien

Soziale Medien gehören zu unserem Alltag. Zum Schutz Ihrer Privatsphäre sollten Sie die Privatsphäre-Einstellungen Ihrer Konten regelmässig überprüfen und sorgfältig festlegen, wer Ihre Beiträge sehen kann. Teilen Sie zudem ohne entsprechende Genehmigung keine Informationen, Fotos oder anderen Inhalte, die Ihre berufliche Tätigkeit oder vom FNPG betreute Personen betreffen.

11

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz



H+ Branchenlösung

Das FNPG wendet die Branchenlösung von H+ zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz an. Die Branchenlösung widerspiegelt die Politik des FNPG im Bereich der Arbeitssicherheit und -gesundheit (SESA) und bildet die Grundlage für die Umsetzung der entsprechenden Grundsätze und die Erstellung eines jährlichen Zielkatalogs. SESA basiert auf der Erfassung der Risiken für die Sicherheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz, und dies sowohl in Bezug auf die Infrastruktur als auch in Bezug auf die ausgeübten Tätigkeiten.

Grund- und Vertiefungsschulungen

Die Konzepte der Arbeitssicherheit und -gesundheit des FNPG werden in einer Grundschulung vermittelt und in weiteren Schulungen vertieft. Die Branchenlösung von H+ wurde bei ihrer Einführung dem gesamten Personal vorgestellt. Diese Grundschulung wird an der Einführungsveranstaltung für neue Mitarbeitende regelmässig wiederholt. Zudem wird im FNPG jährlich eine Präventionskampagne von H+ zu Themen der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz durchgeführt.

Leben im Kanton Freiburg

Der Kanton Freiburg liegt auf den wichtigsten schweizerischen und europäischen Strassen- und Schienenverkehrsachsen. Die Nachbarländer Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien sind nahe und leicht erreichbar. Etwa 1,5 Millionen Menschen wohnen im Einzugsbereich der Stadt Freiburg und erreichen sie in weniger als 45 Minuten.



In der Nähe der Flughäfen

Von Freiburg aus sind die wichtigsten Zentren und Flughäfen der Schweiz (Basel, Bern, Genf, Zürich) innerhalb von 20 bis 90 Minuten erreichbar.

Von Freiburg nach		Zug	Auto
Basel	126 km	1 Std. 20	1 Std. 30
Bern	34 km	21 Min.	30 Min.
Genf	138 km	1 Std. 25	1 Std. 25
Lausanne	73 km	45 Min.	55 Min.
St. Gallen	236 km	2 Std. 40	2 Std. 35
Zürich	154 km	1 Std. 25	1 Std. 50

Ein bedeutender Bildungs- und Wissenschaftsstandort

Mit seinem breiten Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten kann Freiburg als Hochburg der Bildung und Wissenschaft bezeichnet werden. Es gibt nicht viele Orte, die über eine derartige Hochschuldichte verfügen. Den Mittelpunkt dieses Kompetenznetzes bildet:

die Universität Freiburg mit einem vielfältigen, hochstehenden akademischen Angebot.

Abgesehen von der Universität findet man in Freiburg auch die Schulen, die dem Netz der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) angehören:

- die Hochschule für Technik und Architektur,
- die Hochschule für Gesundheit,
- die Hochschule für soziale Arbeit,
- die Hochschule für Wirtschaft,
- die Pädagogische Hochschule.

Diese Bildungseinrichtungen bieten auch verschiedene Weiterbildungsstudiengänge mit Abschluss als CAS, DAS oder MAS an. Ausserdem ist die Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne von der Stadt Freiburg aus in einer Stunde erreichbar.

Französisch und Deutsch auf allen Bildungsstufen

Die freiburgischen Hochschulen legen grossen Wert auf eine hochstehende und praxisnahe Ausbildung. Ausserdem gibt es das ganze Bildungsangebot auf allen Stufen – vom Kindergarten bis zur Universität – auf Französisch und auf Deutsch. Die Zweisprachigkeit des Kantons Freiburg garantiert den in der Region niedergelassenen Unternehmen gut ausgebildetes und mehrsprachiges Personal.

Freiburg, ein aussergewöhnlicher Lebensraum

Der Kanton Freiburg ist mit seinen Infrastrukturen und seinem guten Bildungswesen nicht nur für Unternehmen attraktiv: Er bietet auch eine erstklassige Lebensqualität, die sich durch eine unversehrte Umwelt, ein vielfältiges Freizeitangebot und eine multikulturelle Atmosphäre an der Sprachgrenze auszeichnet.

Im Kanton Freiburg finden Sie auf kleinstem Raum historisches Erbe und zeitgenössische Kultur, Tradition und Moderne, städtisches Flair und eine malerische Landschaft.

Das Hochschulinstitut IDHEAP in Lausanne hat die 104 wichtigsten Schweizer Städte in Bezug auf ihre Lebensqualität miteinander verglichen, wobei diese anhand von verschiedenen Kriterien wissenschaftlich definiert wurde. In diesem Zusammenhang wurde die Stadt Freiburg zur attraktivsten Stadt der Westschweiz erkoren, während Bulle den fünften Rang einnahm.

Immatrikulation eines Fahrzeugs

Für die Immatrikulation eines Fahrzeugs müssen Sie sich zum Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Freiburg in Bulle oder in der Stadt Freiburg begeben. Dabei müssen Sie folgende Dokumente mitbringen:

- Fahrzeug-Prüfbericht Form 13.20A (bei fabrikneuen Fahrzeugen),
- Fahrzeugausweis (bei Occasionfahrzeugen),
- Versicherungsnachweis (bei Ihrer Haftpflichtversicherung erhältlich),
- Wohnsitzbestätigung (für Personen, die noch nie Freiburger Kontrollschilder hatten),
- Antrag auf Sperrung der Daten im Autoindex (fakultativ).

Freiburg besser kennen

Politische Behörden
www.fr.ch/de

Tourismus
www.fribourgregion.ch/de

Bildung
www.unifr.ch/home/de/
www.edufr.ch/edufr/#de

Wirtschaft und Finanzen
www.promfr.ch/de
https://www.bcf.ch/de/privatkunden

Medien
www.laliberte.ch
www.lagruyere.ch
www.freiburger-nachrichten.ch
www.radiofr.ch/freiburg
www.sept.info



Zögern Sie nicht, unsere Spezialisten der Personalabteilung zu kontaktieren. Gerne beantworten sie Ihre Fragen und sind sowohl ***für administrative als auch für psychosoziale Belange für Sie da.***

PERSONALABTEILUNG DES FNPG

Schalterzeiten:
Marsens: montags–freitags 8.30–11.30 Uhr, Gebäude E , 1. Stock
Villars-sur-Glâne: mittwochs und freitags 8.30–12 Uhr und 13.30–16 Uhr, Raum CJA005

Kontakt:
FNPG Marsens
Personalabteilung
L'Hôpital 140
1633 Marsens
Tel. + 41 26 308 01 00
rfsm_rh@rfsm.ch

RÉSEAU FRIBOURGEOIS
DE SANTÉ MENTALE

FREIBURGER NETZWERK
FÜR PSYCHISCHE GESUNDHEIT

IMPRESSUM

Layout und Übersetzung
Medien- und Kommunikationsdienst

Version
2.11.2026